

FAQ
Frequently Asked Questions zur Förderrichtlinie
„Civic Innovation – Förderung
von gemeinwohlorientierten KI-Projekten“
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
(Stand 01.06.2023)

Inhalt

1	Nachfragen zur Förderfähigkeit.....	2
1.1	Gilt eine Interessenbekundung bzw. eine Antragstellung im Rahmen der FRL nach einer prämierten Teilnahme am CIP-Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ als Doppelförderung?	2
1.2	Ist unsere Projektidee förderfähig?	2
1.3	Welche Laufzeit können Projekte haben?.....	2
1.4	Dürfen zwei Unternehmen allein eine Einreichung vornehmen oder muss immer eine öffentliche, forschende oder gemeinnützige Einrichtung das Konsortium anführen?	3
2	Nachfragen zur Finanzierung	3
2.1	Laut Ausschreibung ist ein Eigenanteil von 10% notwendig. Gilt dies auch für Hochschulen? Bzw. was ist ein Ausnahmefall?.....	3
2.2	Gibt es Regeln für die Aufteilung der Förderung oder Fördergelder unter den Verbundpartner*innen?.....	3
2.3	Können bei den Sachkosten entsprechende Lizenzmodelle kalkuliert werden? ...	3
3	Sonstige Nachfrage.....	4
	Gibt es eine Telefonnummer, unter der wir Auskunft erhalten können, falls sich kurzfristig weitere Fragen ergeben?	4

1 Nachfragen zur Förderfähigkeit

1.1 Gilt eine Interessenbekundung bzw. eine Antragstellung im Rahmen der FRL nach einer prämierten Teilnahme am CIP-Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ als Doppelförderung?

Nein, es handelt sich in diesem Fall um keine Doppelförderung im Sinne des Zuwendungsrechts. Ihre Teilnahme am CIP-Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ sowie eine Prämierung stellen keine Hinderung für eine Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren dar. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs wurde die Weiterentwicklung der vielversprechendsten Ideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen zu tragfähigen Konzepten unterstützt. Gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie können KI-basierte nutzerorientierte Konzepte bis zum Prototyp-Stadium gefördert werden, die einen eindeutig erkennbaren gemeinwohlorientierten Schwerpunkt haben und KI-Technologie zur Erreichung ihres Zwecks anwenden. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung von Projekten, die bereits begonnen haben, grundsätzlich ausgeschlossen ist.

1.2 Ist unsere Projektidee förderfähig?

Die Bewertung der Projektskizzen erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen unter Beteiligung von fachlichen Gutachterinnen und Gutachtern anhand der in Förderrichtlinie benannten Auswahlkriterien (Veröffentlicht am 10. Mai 2023 BAnz AT 10.05.2023 B2 Seite 7 von 7). Eine Vorabeschatzung des Zuwendungsgebers (vor Einreichungsfrist) ist daher nicht zulässig. Eine inhaltliche Orientierung bieten Ihnen die Förderrichtlinie, hier insbesondere die Punkte 2 bis 5, der Leitfadens

https://www.gsub.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Projekte/CIP/230508_CIP_Leitfaden_Foerderrichtlinie_bf.pdf) sowie die Informationen auf der Seite www.civic-innovation.de.

1.3 Welche Laufzeit können Projekte haben?

Der Projektstart kann aktuell noch nicht genau festgelegt werden. Dieser hängt unter anderem von der Anzahl der eingehenden Interessenbekundungen, der Dauer des Begutachtungsprozesses und schließlich der Qualität der zu prüfenden Projektanträge ab. Entsprechend der vorliegenden Förderrichtlinie endet die Projektlaufzeit spätestens am 31.12.2024. Im Finanzplan sind zwei Jahresscheiben für den Fall vorgesehen, sofern Sie den Projektbeginn im Jahr 2023 planen wollen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eingeschätzt, dass der Versand eines möglichen Zuwendungsbescheides Mitte/Ende des 4. Quartals 2023 erfolgen könnte.

1.4 Dürfen zwei Unternehmen allein eine Einreichung vornehmen oder muss immer eine öffentliche, forschende oder gemeinnützige Einrichtung das Konsortium anführen?

Entsprechend der vorliegenden Förderrichtlinie (FRL) können ausschließlich interdisziplinäre und/oder sektorenübergreifende Projektverbünde gefördert werden. Interdisziplinär und/oder sektorenübergreifend im Sinne der Richtlinie sind Projekte, deren Partner*innen unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche repräsentieren und damit unterschiedliche Perspektiven in die Umsetzung einbringen. Das KI-basierte Entwicklungsprojekt sollte also in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und im Verbund mit Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft) umgesetzt werden. Dieses Kriterium (Vernetzung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren) bezieht sich auf die Ziele der FRL und fließt in die Bewertung der Einreichung mit 10% ein (Punkt 8 der FRL). Gleichwohl sind grundsätzlich Projektverbünde, die aus zwei Unternehmen bestehen, zur Interessensbekundung zugelassen und werden, bei formeller Eignung, im Begutachtungsprozess berücksichtigt und anhand der in der FRL beschriebenen Auswahlkriterien auf Förderfähigkeit geprüft.

2 Nachfragen zur Finanzierung

2.1 Laut Ausschreibung ist ein Eigenanteil von 10% notwendig. Gilt dies auch für Hochschulen? Bzw. was ist ein Ausnahmefall?

Grundsätzlich ist ein (barer) Eigenanteil erforderlich. Daher sollten Sie zunächst prüfen, welchen Eigenanteil der/die Verbundpartner*innen einbringen können. Können der Partner bzw. die Partnerinnen im Verbund diesen Eigenanteil nicht übernehmen, sollten entsprechend der vorliegenden Förderrichtlinie plausibel und glaubwürdig die besonderen finanziellen Umstände der Antragsstellenden dargelegt werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Zuwendungsgeber individuell prüft und die Einreichung eines begründeten 100prozentigen Finanzierungskonzeptes zur Interessensbekundung zwar zugelassen ist, aber damit keine Zusage einhergeht. Die Interessensbekundung sowie die Aufforderung zur Antragseinreichung begründen keinen Anspruch auf eine Förderung.

2.2 Gibt es Regeln für die Aufteilung der Förderung oder Fördergelder unter den Verbundpartner*innen?

Nein. Die in der Förderrichtlinie genannte Förderquote gilt für die Gesamtausgaben/-kosten.

2.3 Können bei den Sachkosten entsprechende Lizenzmodelle kalkuliert werden?

Ja, gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie sind Ausgaben für die Beschaffung von Gegenständen/Kosten von Gegenständen und Dienstleistungen (z. B. IT-Leistungen), die für die Erfüllung des Förderzwecks erforderlich sind, förderfähig. Die Notwendigkeit muss hinsichtlich des Projektbezuges erläutert werden.

3 Sonstige Nachfrage

Gibt es eine Telefonnummer, unter der wir Auskunft erhalten können, falls sich kurzfristig weitere Fragen ergeben?

Eine telefonische Abstimmung im Laufe des Interessenbekundungsverfahrens ist nicht möglich. Nachfragen zu finanziell-administrativen Sachverhalten senden Sie bitte per E-Mail an cip-projekte@gsub.de.